

## Buchbesprechung: Robert Chr. von Ooyen: Politik und Verfassung

Porsche-Ludwig, Markus

Veröffentlichungsversion / Published Version

Rezension / review

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Porsche-Ludwig, M. (2008). Buchbesprechung: Robert Chr. von Ooyen: Politik und Verfassung. [Rezension des Buches *Politik und Verfassung: Beiträge zu einer politikwissenschaftlichen Verfassungslehre*, von R. C. v. Ooyen]. *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 37(1), 131-132. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-281555>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>

### Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC Licence (Attribution-NonCommercial). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0>

angesichts zahlreicher Menschenrechtsverletzungen, unbestreitbarer Morde an unliebsamen Journalisten und politisch motivierter Verhaftungen legitim zu sein.

Was nun die internationalen Verflechtungen Dugins betrifft, so zeigt sie Ivanov als parallele praktische Umsetzung der theoretischen Synthese Dugins: Ivanov stellt nun die These auf, dass die Neue Rechte aus Netzwerken entstanden sei, die von Nazis, Faschisten und Kollaborateuren gebildet worden seien, die in die westlichen Geheimdienste integriert worden seien, um den Kommunismus wirkungsvoll zu bekämpfen. Diese Gruppen seien in den östlichen Geheimdiensten auf Gesinnungsgenossen gestoßen, mit denen sie neue Netzwerke gebildet hätten. Umland schreibt, dass es eine wichtige Herausforderung künftiger russlandbezogener Rechtsextremismusforschung sei, bezüglich der Netzwerke Dugins Dichtung und Wahrheit auseinanderzudividieren. Ivanov könne für sich beanspruchen, einen ersten Schritt in diese Richtung getan zu haben (S. 10). Das Innovative an Ivanovs dekonstruktivistischer Methode besteht darin, dass er Dugin auch in seiner „Dichtung“ ernst nimmt und in ihr nach „Wahrheit“ sucht. Ivanovs Methode ist mit der Schwierigkeit konfrontiert, dass Dugin sich selbst und seine Aktivitäten mystifiziert und ein bewusstes Verwirrspiel (eine gezielte Desinformation) durch Vermischung von richtigen und falschen Fakten und bloßer Phantasie betreibt (vgl. S. 45, S. 60, S. 216, S.84-109).

Ivanov jedenfalls stützt sich auf eine breite Basis von russisch-, englisch-, französisch-, deutschsprachigen Quellen, die er, abgesehen von den englischsprachigen, ins Deutsche übersetzt und so einer deutschsprachigen Leserschaft zugänglich macht. Auch die ausführliche Zitierung Dugins macht den Leser mit dessen bizarrer Ideologie vertraut. Somit stellt, wie Umland meint, das Buch eine Art Fundgrube für die russische Rechtsextremismusforschung dar (S. 9). Das Buch Ivanovs lässt sich, so könnte man als Resümee festhalten, als ein Sittenbild des Putinschen Russlands und als eine eindringliche Warnung lesen, sich ernsthaft mit ideologischen und politischen Akteuren wie Dugin auseinanderzusetzen – zumal diese versuchen werden, auch über die Ära Putins hinaus ihren Einfluss auf die kulturellen und politischen Eliten Russlands zu bewahren.

Alexander Höllwerth (Poznan)  
E-Mail: ahollwerth@yahoo.de

Robert Chr. van Ooyen

POLITIK UND VERFASSUNG. Beiträge zu einer politikwissenschaftlichen Verfassungslehre. Wiesbaden 2006, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 314 S., 36,90 EUR.

Robert Chr. van Ooyen geht es in seinem Buch um eine politikwissenschaftliche Analyse der Verfassung. Ausgangsthese ist, dass heute zunehmend Verfassung und Recht als ausschließliche Sache der Juristen gelten. Damit wird nach 1945 in Deutschland die gemeinsame Tradi-

tion von öffentlichem Recht (Staatsrecht) und deutscher Politikwissenschaft verlassen, die in Aristoteles und seiner Frage nach der „guten Ordnung“ ihren Ausgangspunkt fand. Die Sammlung der Aufsätze des Autors aus den letzten Jahren (mit „Patchworkcharakter“) wollen – in Anlehnung an den von A. Görliitz und R. Voigt in den 1980er Jahren geprägten Terminus „Rechtspolitologie“ – zu einem „verfassungspolitologischen“ Ansatz beitragen.

Den sich in diesem Rahmen bewegenden Beiträgen liegt insbesondere „Hans Kelsens Verfassungstheorie der offenen Gesellschaft“ zugrunde (S. 17ff.). Kelsen, Begründer der „Wiener Schule“, verstand sich als „Anti-Staatstheoretiker“. Damit reduziert der Verfasser den Staat auf die positive Verfassung. Demnach existiert hinsichtlich des Gemeinwohls, das sich in einem Staat verkörpern soll, kein „Gesamtinteresse“, sondern lediglich Gruppeninteressen, die auf irgendeine Weise die staatliche Macht, den Staatswillen für sich gewinnen. Kelsen stellt sich somit explizit gegen die ältere Naturrechtslehre und die herrschende Staatslehre Georg Jellineks, die „einen Bereich von Herrschaft (errichten), der der demokratischen Verfügungsmacht entzogen ist: einmal in der Berufung auf ‚höheres, naturgegebenes Recht‘, das sich dem Zugriff des demokratisch legitimierten, parlamentarischen Gesetzgebers entzieht, und das andere Mal in der Instanz einer ‚höheren Gewalt‘, die ebenfalls demokratischer Partizipation gar nicht zugänglich ist und sich im ‚Ernstfall‘ als ‚Souverän‘ einfach über die demokratischen Verfahren und Entscheidungen des Gesetzgebers hinwegsetzt“ (S. 24).

Van Ooyen zitiert in diesem Zusammenhang den Staatsrechtler Carl Schmitt in Anlehnung an Thomas Hobbes: „... (D)ie Autorität beweist, dass sie um Recht zu schaffen, nicht Recht zu haben braucht“ (S. 24). Um das zu verhindern – so der Autor – zieht Kelsen zur Lösung des Dualismus von Staat und Recht seine radikale Konsequenz der „reinen“ Rechtslehre. Nach Kelsen erzeuge weder das Recht den Staat noch der Staat das Recht, Staat und Recht seien vielmehr identisch. Demnach gilt nach Kelsen: Staat ist Recht ist Verfassung, womit, so der Verfasser weiter, der substanzhafte Staatsbegriff überwunden ist. Staatslehre sei daher Rechtslehre und als solche Verfassungslehre „also Lehre von der konkreten, jeweils geltenden positiven Verfassung – und insoweit also ‚reine Rechtslehre““ (S. 25). In diesem Zusammenhang verweist van Ooyen auf ältere Parallelen, um mit dem Rechtstheoretiker René Marcic festzustellen: „Kelsens Staatskonzept ist eine originelle und feinsinnige Erneuerung der ureuropäischen Staatsauffassung als Rechtsauffassung, die bei ... Aristoteles, Cicero ... ausgebildet wird, um bei Kant gleichsam im Nachschein, unterzugehen“ (S. 26). Kelsen zahlt nach Auffassung des Verfassers einen hohen Preis für die Wiederentdeckung des Staats als Rechtsgemeinschaft, da er sich so vom ontologischen Politikverständnis entfernt, er vielmehr dem modernen „realistischen“ Politikverständnis anhängt, wonach Politik ausschließlich „Kampf um Macht“ ist.

Kelsen vertritt ein positivistisches Postulat der Identität von Staat und Recht. Die bahnbrechende demokratietheoretische Bedeutung sieht der Autor im pluralistischen Verständnis von Gesellschaft, die sich allein durch die Verfassung als „gemeinsamem“ Band politisch konstituiert: „Denn demokratietheoretisch betrachtet verbirgt sich hinter Kelsens Identität von Staat, Recht und positiver Verfassung die Absicht, die Geltung des ‚staatlichen‘ Gesetzes ausschließlich auf den Menschen zurückzuführen. Ohne Begründung des positiven Rechts durch ‚höhere‘ Werte ... oder ‚souveräne‘ Macht ... gibt es nämlich auch keinen Herrschaftsanspruch von absoluter Geltung“ (S. 27). Insofern werden Gesetze immer vom Menschen gemacht. Mit dem Ende des Begriffs der Souveränität gehe der Blickwinkel vom „Staat“ weg zum Menschen hin, womit Kelsen eine Verfassungstheorie der pluralistischen Demokratie schaffe. Es gehe um eine „Staatslehre ohne Staat“ (Kelsen), da dieser lediglich noch als „realer Verband“ existiere. Diese Betonung des Ausgangspunktes beim Menschen ist ein Verdienst von Ooyens Schrift, da die politische Theorie bereits heute in ihrer überwiegenden Zahl keinen Bezug zum Menschen herstellt bzw. überhaupt herstellen muss, d.h.: de facto konfrontiert sich die politische Theorie nicht mit ihren eigenen Ausgangsorten, womit Theorie der Theorie wegen Bestand hat.

Das Problem des „machtpolitischen“ Ansatzes besteht darin, dass immer schon (wissenschaftsgeschichtlich im Sinne von abendländisch-europäischem Denken) vorausgesetzt wird, was „Politik“ und „Recht“ sind. Von dort aus ist dann auch klar, was politisches und rechtliches Denken sind, adäquat den Denkregeln, die vornehmlich cartesianischer und kantischer Natur sind, wobei es Kant bekanntlich um die Grundverfassung des Seienden ging, womit der Mensch mit festgestellt wurde. Die Wirklichkeit wird so permanent schematisiert, also auch Politik und Recht. Das tiefere Problem besteht darin, dass damit sukzessive der Drang verbunden ist, auch das „Leben“ kausal erklären zu wollen.

Das menschliche Grundpostulat ist daher in Frage zu stellen. So können die dogmatisch spezifizierten anthro-

pologischen und erkenntnistheoretischen Zirkel durchbrochen werden, um in den Bereich zu verweisen, aus dem erst alle Zirkel ihre Sinnschärfe und ihr Recht gewinnen. Auch die Politikwissenschaft ist hiervon maßgeblich bestimmt, was sich schon aus der Tatsache der Politikwissenschaft als Wissenschaft überhaupt erklärt. Insofern sind „Recht“ und „Politik“ daraufhin zu durchleuchten, ob die politik- und rechtswissenschaftlichen Kategorien angemessen sind. Ausgangspunkt muss dabei stets die unverfügbare Freiheit des Menschen sein (um Artikel 1 GG gerecht zu werden). Entsprechend hat die Politik (Wissenschaft) gesellschaftliche Voraussetzungen zu schaffen, dass der Mensch in Freiheit und Selbstverantwortung mit den Anderen leben kann. Garantiert wird dieser Freiheitsraum rechtlich. Somit ist das Wesen von Recht und Politik wieder fragwürdig. Die Disziplinen treten wieder in ein Verhältnis zueinander. Die Distanz zwischen Mensch und Politik(wissenschaft)/Recht(swissenschaft) schwindet, da diese jetzt „menschlich“ werden und Ballast von sich abwerfen können. So wird auch die Rechtswissenschaft wieder als Sozialwissenschaft sichtbar. Die bisher eher „physikalische“ Auslegung kann so reduziert werden hin zu mehr – phänomenologisch betrachtet – unmittelbarer („naiver“) Beschreibung und damit Aufheben von Scheinproblemen. Diese Destruktionsarbeit erweist sich so als Arbeit an einer konkreten Befreiung des Menschen von einer längst fiktiv gewordenen Vorstellungswelt, was die Rechtswissenschaft besonders treffen dürfte. Damit würde der Kontakt zur gemeinsamen Traditionslinie wieder hergestellt, Begriffe wie „Politik“, „Staat“, „Verfassung“ könnten so hinreichend klar gefasst werden.

Ein entsprechender Mangel muss von Ooyens Untersuchungen vorgehalten werden, deren Begriffsbestimmungen aufgrund seines Ansatzes oftmals unzureichend bleiben (müssen). Ihm gelingt es aber immerhin, der sich permanent im Selbstfindungsprozess befindlichen deutschen Politikwissenschaft einige Orientierungspunkte anhand konkreter und aktueller Sachverhalte aufzuzeigen.

*Markus Porsche-Ludwig (Hualien, Taiwan)  
E-Mail: porsche\_ludwig@yahoo.de*